

VOLLMACHT

mit welcher ich (wir) der Anwaltskanzlei HASCH & PARTNER Anwaltsgesellschaft mbH

sowie den Rechtsanwältinnen

DDR. ALEXANDER HASCH
MAG. RER. SOC. OEC.

DR. FRANZ GUGGENBERGER

DR. BERNHARD STEINDL

DR. CHRISTIAN LUTZ, LL.M.

DDR. RALF BRDITSCHKA

MAG. VIKTORIA MAIER

DR. CHRISTOPHER TOMS, LL.M.

DR. CHRISTIAN HAFNER

MAG. MARLENE TAFERNER

jeweils selbständige, allgemeine, uneingeschränkte Einzelvertretungsvollmacht, auch Prozessvollmacht und in Strafsachen Verteidiger- und Vertreter- (Machthaber-)vollmacht erteile(n) und ihn (sie) ermächtige(n), mich (uns) in allen Rechts- sowie sonstigen Angelegenheiten sowohl vor Gerichten, Verwaltungs-, Finanz- und anderen Behörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere von Klagen und behördlichen Schriftstücken, Urteilen und Grundbuchsbescheiden sowie von Bescheiden entgegenzunehmen, Vertretungen zu begehren und zu leisten, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Vergleiche jeder Art zu schließen, grundbücherliche Einverleibungs- und Löschungserklärungen abzugeben, Auffassungen zu erteilen und entgegenzunehmen, Grundbuchsbesuche, auch solche um Anerkennung der Rangordnung, zu unterfertigen und einzubringen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Anmeldungen im Firmenbuch und in allen sonstigen öffentlichen Registern im In- und Ausland durchzuführen, Geld und Geldeswert in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte entgeltlich oder unentgeltlich zu veräußern oder aufzugeben, zu belasten, entgeltlich oder unentgeltlich zu erwerben oder zu übernehmen, Darlehensgeschäfte abzuschließen, Bürgschafts- und Garantieerklärungen abzugeben, bei Verlassenschaftsabhandlungen für mich (uns) die bedingte oder unbedingte Erberklärung abzugeben, Erbschaften und Vermächtnisse anzunehmen oder auszuschlagen, eidesstattiges Vermögensbekenntnis zu erstatten, Gesellschaftsverträge zu errichten, Schiedsvereinbarungen zu schließen, Schiedsrichter zu wählen, sich auf schiedsrichterliche Entscheidungen zu einigen, bei Konkurs-, (Ausgleichs-)verhandlungen den Masseverwalter und die Gläubigerausschüsse zu wählen, sowie Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen. Ich (wir) erkläre(n) weiters meine (unsere) ausdrückliche Einwilligung zur internen und externen Übertragung der elektronischen Daten aller Bezug habenden Unterlagen jeder Art durch E-Mail und Internet. Diese Vollmacht gilt auch für die Erben für die Zeit nach dem Tode des Gewaltgebers bis zu ihrem Widerruf. Ich (Wir) erteile(n) dem Machthaber auch Stimmrechtsvollmacht und ermächtige(n) und bevollmächtige(n) ihn in meinem (unserem) Namen bei Gesellschaften, an denen ich (wir) beteiligt bin (sind), das Stimmrecht für mich (uns) auszuüben. Ich (Wir) erteile(n) meine (unsere) ausdrückliche Zustimmung, dem Machthaber auf mich (uns) bezughabende Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 BGBL I 165/1999 mitzuteilen, von allen Geld- und Kreditinstituten unter Entbindung vom Bankgeheimnis Auskunft in dem Umfang zu verlangen, wie ich (wir) diese verlangen könnte(n) sowie Abschriften von Krankengeschichten, Untersuchungsergebnissen und ärztlichen Befunden auszufolgen, die mich (uns) betreffen, wobei ich (wir) von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht entbinde(n). Weiters ist der Machthaber berechtigt, Organe und Angestellte von Geld- und Kreditinstituten in meinem (unserem) Namen vom Bankgeheimnis zu entbinden. Der Machthaber ist berechtigt, im Verhinderungsfalle die Vollmacht auf einen anderen Bevollmächtigten nach seiner eigenen Wahl im gleichen oder eingeschränkten Umfang zu übertragen oder Untervollmacht zu erteilen und überhaupt alles vorzukehren, was er in meinen (unseren) Angelegenheiten nach seiner Einsicht nötig und nützlich erachtet wird. Zugleich verpflichte(n) ich (wir) mich (uns) zur ungeteilten Hand, Honorar und Barauslagen des Bevollmächtigten sowie dessen Substituten in Gemäßheit dieser Vollmacht zu berichtigen. Der Honorarverrechnung werden die jeweils gültigen autonomen Honorarrichtlinien, beschlossen vom österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt. Der Bevollmächtigte haftet dem(n) Vollmachtgeber(n) für sich und seine Substituten -soweit eine solche Haftung gesetzlich vorgesehen ist- mit einem Betrag von bis zu EUR 2.400.000,00. Der Ersatz darüber hinausgehender Schäden ist ausgeschlossen. Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Für Streitigkeiten aus diesem Bevollmächtigungsverhältnis unterwerfe(n) ich (wir) mich (uns) der Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Linz.

....., am

Ich nehme die Gerichtsstandsvereinbarung an und substituiere mit gleichen Rechten und Pflichten: